

**Bebauungsplan
„Ehemaliges Pröbstl-Gelände“**

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 02.12.1997 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Ehem. Pröbstl-Gelände“ zu ändern.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das Baugebiet liegt östlich der Augsburgener Straße, nördlich der Benefiziumstraße und westlich der St.-Sebastian-Straße auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes Pröbstl.

Höhenentwicklung: Bei dem Gebiet handelt es sich im wesentlichen um ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund besteht aus kiesigem Material und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung von Nebenanlagen (Gerätehäuser) bis max. 15 m³ umbauter Raum je Erdgeschoßwohnung ermöglicht werden.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 09.12.1998


Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

Aufgestellt: 24.09.1998

